

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 14. Dezember 2017

"Agulhas Stream" GmbH & Co. KG
Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung 2017
Wechsel der steuerlichen Gewinnermittlungsart rückwirkend zum 1. Januar 2017

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

wie in dem beigefügten Schreiben der Geschäftsführung erläutert, wurden wir von der persönlich haftenden Gesellschafterin beauftragt, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung durchzuführen, mit der ein Wechsel der steuerlichen Gewinnermittlungsart rückwirkend zum 1. Januar 2017 ermöglicht werden soll. Daher laden wir Sie hiermit im Namen der persönlich haftenden Gesellschafterin zu der am

Freitag, 29. Dezember 2017 um 10.30 Uhr,

stattfindenden außerordentlichen Gesellschafterversammlung ein. Diese findet statt bei der

Hamburgische Seehandlung
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG
Brodstrangen 3-5, 1 OG, 20457 Hamburg.

In diesem Zusammenhang übersenden wir Ihnen als Anlage die Tagesordnung.

Weiterhin erhalten Sie als Anlage ein Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsförmular (Rückantwort), für dessen Rücksendung wir aus organisatorischen Gründen bis zum 28. Dezember 2017 dankbar wären.

Im Falle Ihrer persönlichen Teilnahme an der Gesellschafterversammlung melden Sie sich bitte mit dem beiliegenden Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsförmular an. Für den Fall Ihrer persönlichen Teilnahme werden wir Ihre Stimmkarte vorbereiten und sie Ihnen vor der Versammlung aushändigen.

Falls Ihnen eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchten, bitten wir Sie, die auf dem Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsförmular vorbereitete Vollmacht (Abschnitt II) sowie gegebenenfalls die Weisungen (Abschnitt III) zu ergänzen und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Seite 2 des Schreibens vom 14. Dezember 2017

Wir weisen vorsorglich auf § 10 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages hin, nach der eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung nur durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Gesellschafter, einen Ehegatten, einen Elternteil, einen volljährigen Abkömmling, einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten der rechts- oder steuerberatenden Berufe oder einen Testamentsvollstrecker möglich ist. Die Vertretung durch andere Personen bedarf der Zustimmung des Beirates, die einstimmig erfolgen muss.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 11 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages für den Wechsel der Gewinnermittlungsart rückwirkend zum 01.01.2017 eine Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei dem Beschlussfassungspunkt der Stimme enthalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

**Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular
(Rückantwort)**

**M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Raboisen 38
20095 Hamburg**

**Veranstaltungsort:
Hamburgische Seehandlung
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen
mbH & Co. KG
Brodschragen 3-5, 1 OG, 20457 Hamburg**

Telefax: 040/32 82 58 99

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung der
"Agulhas Stream" GmbH & Co. KG**

Abschnitt I

ANMELDUNG

zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung der "Agulhas Stream" GmbH & Co. KG am 29. Dezember 2017 um 10.30 Uhr in Hamburg.

- Ich werde teilnehmen
 Ich werde nicht teilnehmen (bitte Abschnitte II und III ausfüllen)

Unterschrift

Abschnitt II

VOLLMACHT

Ich werde an der Gesellschafterversammlung nicht teilnehmen. Zur Ausübung meines Stimmrechtes bevollmächtige ich:

- M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg

Meine Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts vermerke ich auf der Folgeseite. Sofern ich keine einzelnen Weisungen erteilt habe oder im Rahmen der Gesellschafterversammlung neue Tagesordnungspunkte zur Abstimmung gestellt werden, weise ich die Bevollmächtigte an, sich der Stimme zu enthalten.

-

Name eines anderen Bevollmächtigten (bitte in Druckbuchstaben)

Der Bevollmächtigte wurde von mir über die Vollmachtserteilung für diese Gesellschafterversammlung informiert. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, Untervollmacht zu erteilen. Eventuelle Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts habe ich auf der Folgeseite vermerkt. Sofern ich keine Weisungen erteilt habe, ist der Unter-/Bevollmächtigte berechtigt, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen auszuüben.

Abweichend davon ist im Falle einer Untervollmachtserteilung an die M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH diese angewiesen, sich in allen Beschlussfassungspunkten der Stimme zu enthalten, wenn ich auf der Folgeseite keine einzelnen Weisungen zur Ausübung meines Stimmrechts vermerkt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

Abschnitt III

**Weisungen für die außerordentliche Gesellschafterversammlung der
"Aguilhas Stream" GmbH & Co. KG
am 29. Dezember 2017**

Ich erteile für die Ausübung meines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung folgende Weisung:

Beschlussfassung

TOP

3. Wechsel der steuerlichen Gewinnermittlungsart rückwirkend zum 01.01.2017

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift/en

Tagesordnung

der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der

"Agulhas Stream" GmbH & Co. KG

am 29. Dezember 2017 um 10.30 Uhr im

**Haus der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für
Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG
Brodschragen 3-5, 1 OG, 20457 Hamburg**

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Aussprache über den Beschlussfassungspunkt**
- 3. Beschlussfassung über den Wechsel der steuerlichen Gewinnermittlungsart rückwirkend zum 01.01.2017**



MS „Agulhas Stream“ · Brodschragen 3-5 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter
der „Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG

„Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG
Brodschragen 3-5
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

Ostfriesische Volksbank eG
IBAN: DE37285900750018668600
BIC: GENODEFILER

Hamburg, 12. Dezember 2017

Wechsel der steuerlichen Gewinnermittlungsart rückwirkend zum 1. Januar 2017

Sehr verehrte Gesellschafterin,
sehr geehrter Gesellschafter,

wie wir Ihnen bereits im vergangenen Monat im Rahmen unseres Berichtes über das Geschäftsjahr 2016 mitgeteilt hatten, deutet die Entwicklung der Marktgegebenheiten sehr darauf hin, dass ein kurzfristiger Verkauf des Schiffes gegenüber dem weiteren Betrieb von Vorteil ist. Die für 2017 aus dem Pool erwarteten Einnahmen werden die Kosten aus Schiffsbetrieb und Verwaltung schon nicht mehr vollständig abdecken können. Die jüngsten Prognosen für das Jahr 2018 lassen diesbezüglich keine Verbesserungen erwarten. Hinzu käme im Februar 2018 turnusgemäß die für die Klasseerneuerung alle fünf Jahre erforderliche Dockung, welche nur unter Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits finanziert werden könnte. Im Ergebnis würde der weitere Betrieb die in den vergangenen Jahren erzielten Gewinne gefährden. Vor diesem Hintergrund hatten wir bereits im März 2017 die Reederei F. Laeisz beauftragt, die Verkaufsmöglichkeiten des Schiffes zu prüfen. Zwischenzeitlich wurde das im guten Zustand befindliche Schiff von einigen Interessenten besichtigt, ohne das sich bislang das Kaufinteresse weiter konkretisiert hätte. Möglicherweise wird es am Ende am günstigsten sein, das Schiff an eine Abwrackwerft zu veräußern. Mit einem Vorschlag zur Beschlussfassung bzgl. des Verkaufes werden wir uns recht kurzfristig bei Ihnen melden.

Heute wenden wir uns an Sie, weil gute Chancen bestehen, das Ergebnis in steuerlicher Hinsicht weiter verbessern zu können. Zur Erinnerung: Die Gewinne unserer Gesellschaft werden seit dem 01. Januar 2001 nach § 5a EStG, der so genannten Tonnagesteuer, ermittelt. Dies bedeutet, dass sich das zu versteuernde Ergebnis pauschal nach der Größe des Schiffes richtet. Als „Gegenleistung“ für diese geringe Besteuerung wurden zum Zeitpunkt des Übergangs zu dieser Gewinnermittlungsart Unterschiedsbeträge auf stille Reserven gebildet. Im Falle des MS „Agulhas Stream“ bestanden diese Reserven im sogenannten Unterschiedsbetrag „Seeschiff“, welcher die Differenz aus dem sogenannten Teilwert und dem Buchwert zum jeweiligen Stichtag abbildet, und dem (mittlerweile in Folge der Darlehenstilgung nicht mehr existenten) Unterschiedsbetrag auf das seinerzeit vorhandene Fremdwährungsdarlehen, welcher den tatsächlichen Bewertungskurs des Darlehens zum jeweiligen Stichtag berücksichtigt. An diese Gewinnermittlungsmethode war die Gesellschaft zehn Jahre gebunden. Wir haben im Vorfeld eines etwaigen Verkaufes des Schiffes nun eine Vorprüfung der Vorteilhaftigkeit eines Rückwechsels zum 1. Januar 2017 von der Gewinnermittlung nach § 5a EStG

(Tonnagebesteuerung) zur regulären Gewinnermittlung nach §§ 4, 5 EStG in Zusammenarbeit mit unseren steuerlichen Beratern vorgenommen. Im Rahmen einer solchen Rückoptierung wäre nun abermals der sogenannte Teilwert des Schiffes zum Stichtag zu ermitteln. Die Differenz dieses Wertes zu dem später tatsächlich erzielten Verkaufspreis führt dann zu steuerlichen Gewinnen oder Verlusten. Der Teilwert soll dem tatsächlichen Marktpreis des Schiffes entsprechen, der mit Blick auf den Kühlschiffmarkt nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, da die für einen Vergleich in Frage kommenden Verkäufe recht begrenzt waren. Aus unserer Sicht wäre es plausibel, den Verkaufspreis eines anderen Kühlschiffs der Seehandlungsflotte, des MS „Hope Bay“ i.H.v. EUR 6,9 Mio. aus dem November 2015 als Basis heranzuziehen. Dieser wurde um eine fiktive jährliche Abschreibung i.H.v. EUR 1,2 Mio. korrigiert, hieraus würde zum 1. Januar 2017 ein Teilwert i.H.v. EUR 5,5 Mio. resultieren. Die Höhe eines späteren steuerlichen Verlustes ist abhängig von dem späteren tatsächlichen Veräußerungserlös des Schiffes, so dass sich die Steuerlast auf den Unterschiedsbetrag entsprechend reduziert, möglicherweise diese vollständig neutralisiert. Zwar haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Finanzverwaltung die Teilwerte regelmäßig anzweifelt, jedoch bestehen nach Auffassung unserer steuerlichen Berater andererseits keine nennenswerten Risiken, dass sich die steuerliche Situation verschlechtern könnte. Der Unterschiedsbetrag „Seeschiff“ i.H.v. 17,75% bezogen auf das nominelle Kommanditkapital I ist in seiner Höhe in jedem Fall als Gewinn steuerlich zu erfassen, im Falle der Rückoptierung wäre der Unterschiedsbetrag jedoch zu 1/5 bereits im Jahr 2017 und zu 4/5 im Jahr 2018 bei der Veräußerung des Schiffes steuerlich zu erfassen. Im Falle der Rückoptierung können zudem Verluste aus dem Betrieb 2017 oder ggf. auch anschließend steuerlich genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund sehen wir den Rückwechsel als vorteilhaft an. Auch wenn ein Risiko besteht, dass sich das skizzierte Ergebnis ändert bzw. dieses im Rahmen der abschließenden Prüfung durch das Finanzamt anders veranlagt wird, so ist doch die grundsätzliche Tendenz deutlich erkennbar.

Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass bei einem Wechsel der Gewinnermittlungsart keine Kontinuität der Besteuerung vorliegt mit der Folge, dass wahrscheinlich eine Betriebsprüfung für die bislang noch nicht geprüften Jahre durchgeführt wird und somit die Liquidation der Gesellschaft einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Eine längere Liquidationsphase führt naturgemäß zu höheren Kosten in der Gesellschaft. Gemessen an den oben dargestellten steuerlichen Vorteilen erscheinen diese etwas höheren (Verwaltungs-) Kosten jedoch überschaubar.

Der Wechsel der Gewinnermittlungsart bedarf der Zustimmung durch die Gesellschafter, weswegen wir Sie zu einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 29. Dezember 2017 einladen. Um den Rückwechsel noch zum 1. Januar des aktuellen Jahres durchführen zu können, müssen wir die Versammlung zur Fristwahrung nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages in Form einer Präsenzveranstaltung stattfinden lassen. Uns ist klar, dass die Mehrzahl der Gesellschafter eine persönliche Teilnahme an einer voraussichtlich sehr kurzen Versammlung so kurzfristig zum Jahresende nicht einrichten können. Wir halten ein persönliches Erscheinen auch nicht für zwingend erforderlich und möchten Sie sehr bitten, Ihr Stimmrecht durch Nutzung der beiliegenden Stimmvollmacht auszuüben. Geschäftsführung, Beirat und Treuhänderin stehen Ihnen aber für Ihre Rückfragen zu dem Beschlussfassungspunkt der Gesellschafterversammlung (auch telefonisch) zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund des o.g. Sachverhaltes empfehlen Ihnen die Geschäftsführung und der Beirat die Zustimmung zur Rückoptierung zur herkömmlichen Besteuerung mit Wirkung zum 1. Januar 2017.

Mit freundlichen Grüßen

„Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung